Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie
Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde
Band: 36 (1958)
Heft: 6

Rubrik: VAPKO-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schon in Bocks Kräuterbuch von 1551 ist das am lebenden Holunderstrauch *(Sambucus nigra)* vorkommende Judasohr *(Auricularia sambucina)* aufgezeichnet. Es enthält die Zuckerart Trehalose. Roh oder in Milch gekocht werden diese gallertigen «Ohren» auf entzündete Augen gelegt, ferner damit Hals- und Rachenerkrankungen behandelt.

Mit Ausnahme der Anis-Tramete waren bis jetzt alle Spezies mehr oder weniger von fleischiger Substanz, während die nächsten und letzten zwei Arten korkigholzigen Charakter aufweisen. Ihr Substrat sind Bäume. Den perennierenden Zunderporling *(Ungulina fomentaria)* haben sich schon unsere Pfahlbauer zur Feuererhaltung, Blutstillung und Wundbehandlung zu Nutzen gemacht.

Wie der lateinische Artenname schon verrät, war der Lärchenporling *(Ungulina officinalis)* in der alten Pharmazie nicht wegzudenken. Gleich dem Zunderporling mußte auch er zuerst zu Pulver verarbeitet werden, um ebenso blutstillende Verwendung zu finden. Als Purgiermittel, bei Gicht, chronischen Brust- und Lungenleiden, Gelb- und Wassersucht wurde er mit Erfolg verordnet.

Im Gegensatz zu den Chlorophyllpflanzen sind die Pilze zu keiner Assimilation (Photosynthese) fähig und demzufolge wegen ihrer saprophytischen, symbiotischen oder parasitischen Gebundenheit bis heute noch nicht kultivierbar. Sie müssen also immer noch in der freien Natur gesammelt werden! Ausnahmen machen die verschiedenen Formen des Zuchtchampignon, welche aus dem *Agaricus campester* hervorgingen. Mehrjähriges schlechtes Pilzwachstum verzögert den Fortschritt der Forschung. Ferner ist zu bedenken, daß selbst in normalen Vegetationsjahren die Pilzflora, besonders aber das Erscheinen einzelner Arten, relativ kurz ist. Forschern verschiedener Nationen gelang es aber nachzuweisen, daß in einer beträchtlichen Anzahl von Eumyceten antibiotische Stoffe vorhanden sind. Sie wurden bekannt als Irpexin, Nebularin, Biformin, Pleurotin, Polyporin und Lactaroviolin.

Hoffen wir, daß es der Wissenschaft trotzdem vergönnt sein mag, diese vielfältigen Möglichkeiten auszuschöpfen, um im Kampfe gegen die Krankheit dem leidenden Menschen zu helfen. *F. C. Weber*

VAPKO-MITTEILUNGEN

Die VAPKO führt – bei genügender Beteiligung – im Herbst (13.–20. September) im *Kurhaus «Kurfirsten» in Heiterswil ob Wattwil SG* (Postautokurs 757: Wattwil–Hemberg) in herrlicher, waldreicher Gegend einen Wochenkurs für angehende Pilzkontrolleure und solche, die ihr Wissen noch vertiefen möchten, durch.

Der Pensionspreis beträgt für volle 7 Tage bei gutbürgerlicher, reichlicher Kost 70 Franken. Administrative Details werden später, wenn die Durchführung gesichert ist, bekanntgegeben. Gemeinden, die demnächst einen neuen Pilzkontrolleur zu wählen haben, wird diese rare Gelegenheit bestens empfohlen.

Anmeldungen sind bis spätestens *28. Juni* an den Sekretär *Theo Meyer*, Tschudistraße 9, St. Gallen, zu richten.